

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Burscheid

G. Weber, Höhestr. 36, 51399 Burscheid

6.1.2015

Westdeutsche Zeitung
Königsallee 27
40212 Düsseldorf

Betr.: „In der Biotonne ist noch Luft“, Artikel v. S. Trauner v. 19.12.2014

**Richtig: Die Biotonne als Umweltfrevel !
Mehr CO₂-Ausstoß, mehr Erderwärmung !**

Sehr geehrte Frau Trauner !

Wir möchten Ihre Aufmerksamkeit auf die Umweltbelastungen lenken, die sich aus der Einführung der Biotonne ergeben aber von der Politik bisher nicht wahrgenommen werden.

100.000 to/a zusätzliche CO₂-Emissionen

Schon der Vergleich¹⁾ der beiden Verwertungsmethoden für Bioabfälle ist ambivalent. Die Vergärung und Kompostierung der Bioabfälle vermindert zwar den Abbau von Torf und Phosphaten. Verglichen mit der Verwertung als Restmüll in einem Müllheizkraftwerk bedeutet es aber einen deutlichen **Verzicht auf Energieerzeugung** und hat eine erhebliche **Grundwasserbelastung** durch die Ausbringung der stark stickstoffhaltigen Gülle zur Folge.

Diese Betrachtung ist aber unvollständig, weil sie die Umweltbelastungen ausblendet, die durch den **für die getrennte Erfassung notwendigen zusätzlichen LKW-Verkehr** entstehen. Für die Stadt Burscheid (18.500 EW) haben wir für das getrennte Sammeln und Transportieren einen Ausstoß von **zusätzlichen 29 to/a CO₂** und einen Verbrauch von **zusätzlichen 44 to/a Erdöl** ermittelt. Hochgerechnet auf die Bundesrepublik entstehen geschätzte zusätzliche 100.000 to/a CO₂-Emissionen.

Manche Ideologen und Juristen²⁾ deuten die unserer Meinung nach klare und vernünftige **Zielsetzung des KrWGes³⁾** um und sehen die Wiederverwertung von Abfall als ausschließliches Ziel, ohne die Gesamtauswirkungen im Auge zu behalten. Und dies angesichts der **verzweifelten Forderungen von UNO und EU nach weniger CO₂-Emissionen, damit die Erderwärmung eingedämmt wird !**

Ansprechpartner:

- Dr. Wolfgang Krämer E-Mail: kwg@gmx.net Tel. 02174/61033
- Gert Weber E-Mail: gert.weber.gw@t-online.de Tel. 02174/5368

Mit freundlichen Grüßen *Gert Weber*

¹⁾ Die vergleichende Studie (Berechnung) der Burscheider FDP kommt im Einzelnen zu folgenden Ergebnissen: Die Einführung der Biotonne in Burscheid mit anschließender Vergärung und Kompostierung statt der Verwertung in einem Müllheizkraftwerk würde den Abbau und Verbrauch von 39 to/a Torf und 13 to/a Phosphaten vermeiden. Weil die thermische Verwertung der Bioabfälle - aus physikalisch-chemischen Gründen - wesentlich ergiebiger ist als der Energiegewinn bei der Vergärung, würde gleichzeitig ein Nettoverlust von **156 MWh/a Energie** (für 48 2-Personen-Haushalte) entstehen. Hinzu kommt die **erhebliche Grundwasserbelastung** durch die Abwässer aus der Vergärung („Gülle“) mit Ammonium-Stickstoff, die die Grenzwerte für Haushaltsabwässer um das 40 bis 140-fache überschreiten.

Bezieht man auch die notwendigen zusätzlichen Transportwege, vor allem wegen der Sammelfahrten für die 2. Tonne (Biotonne neben der Restmülltonne) mit ein, werden Umwelt und Ressourcen mit **29 to/a zusätzlichen CO₂-Emissionen und durch 44 to/a zusätzlichen Erdölverbrauch** (auch eine natürliche begrenzte Ressource) belastet. Übrigens: Bezogen auf NRW führt die Extra-Tonne (Biotonne) zu einer zusätzlichen CO₂-Belastung von 22.000 to/a. Unsere Abschätzung wurde bisher in keiner Stellungnahme der Landesregierung widerlegt.

²⁾ Einerseits fordert z. B. Umweltminister J Remmel (NRW) das „**Prinzip der Nähe**“ als wichtiges Ziel der Abfallwirtschaftsplanung ein, d. h. „**die Minimierung und Optimierung von Abfalltransporten jeglicher Art**“. Denn diese sind „mit nachteiligen Wirkungen auf Ressourcen und Klima verbunden“ (Abfallwirtschaftsplan NRW S. 16 ff. u. 30). Gleichzeitig besteht er auf einer ausschließlichen Verwertung von Bioabfällen durch Vergärung und Kompostierung. Andererseits nimmt er die völlig kontraproduktiven Folgen für die Umwelt, nämlich auf Klima und Ressourcen, nicht zur Kenntnis. Unserer expliziten Frage „**Ist aus Sicht der Landesregierung der Klimaschutz oder die Verwertung von Küchenabfällen in Biogasanlagen das höhere Rechtsgut und Landesziel ?**“ weicht der Minister beharrlich aus.

Ob der Gesetzgeber sich wirklich über das Wohl der Umwelt und der Bürgerinnen und Bürger im Klaren ist, wenn er Teilaspekte (Verwertung) ohne Betrachtung der Gesamtauswirkungen (getrenntes Sammeln und Transportieren als Voraussetzung) zur allgemeingültigen Maxime macht ?

³⁾ Im § 11 des KrWGes wird beschrieben, wie bei der Einführung der Biotonne zu verfahren ist. Der Gesetzestext lautet: „*Soweit dies zur Erfüllung der Anforderungen nach § 7 Absatz 2 bis 4 und § 8 Absatz 1 erforderlich ist, sind Bioabfälle spätestens ab dem 1. Januar 2015 getrennt zu sammeln.*“ In § 7 Absatz 2 Satz 2 heißt es: „*Die Verwertung von Abfällen hat Vorrang vor deren Beseitigung. Der Vorrang entfällt, wenn die Beseitigung der Abfälle den Schutz von Mensch und Umwelt nach Maßgabe des § 6 Absatz 2 Satz 2 und 3 am besten gewährleistet.*“

In § 8 heißt es deshalb dezidiert: „**Diejenige Verwertungsmaßnahme hat Vorrang, die den Schutz von Mensch und Umwelt nach der Art und Beschaffenheit des Abfalls unter Berücksichtigung der in § 6 Abs. 2 Satz 2 und 3 festgelegten Kriterien am besten gewährleistet.**“ § 6 Abs. 2 Satz 3 lautet: „**Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen: 1. die zu erwartenden Emissionen, 2. das Maß der Schonung der natürlichen Ressourcen, 3. die zu gewinnende Energie.**“ **Die Vermeidung von Emissionen wird also noch vor der Schonung der natürlichen Ressourcen genannt !**